

Wie im Vorjahr ist die zur Unterbringung der erwarteten Anzahl von zugewiesenen Personen im Jahr 2023 vorhandene Wohnfläche in den gemeindlichen Übergangsheimen Billerbecker Straße 5 (208,12 qm) und Holtwicker Straße 6 (598,27 qm) nicht ausreichend. Daher werden auch im Jahr 2023 neben den vorgenannten gemeindlichen Übergangsheimen die angemieteten Wohnhäuser Brink 6 (314,64 qm), Am Bahnhof 9 (359,74 qm), Am Bahnhof 11 (239,36 qm) und Zitadelle 11 (169,93 qm) als Übergangsheime betrieben. In diesen Unterkünften können insgesamt bis zu 131 Personen untergebracht werden.

Es stehen zur Unterbringung des o. g. Personenkreises insgesamt rd. 1.890 qm Wohnfläche zur Verfügung.

Der Gebührensatz der **Grundkosten** sinkt mit **8,46 €/qm** gegenüber dem Jahr 2022 um 0,17 €/qm. Dabei erfolgt die Berücksichtigung der hälftigen Überdeckung aus dem Jahr 2021 (25.384,99 €).

Neben den Grundkosten wurden auch die pauschalierten **Verbrauchskosten** für das Jahr 2023 neu kalkuliert, die abweichend von den Grundkosten nach der durchschnittlich zu erwartenden Belegung pro Person und Monat berechnet werden. Es wird mit einer durchschnittlichen Belegung von 120 Personen gerechnet.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten steigt von monatlich 69,44 €/Person auf monatlich **103,51 €/Person**. Diese Erhöhung ergibt sich überwiegend aus im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Energiekosten. Bei den Verbrauchskosten wird die Unterdeckung aus dem Jahr 2021 i.H.v. 6.534,71 € (30 %) berücksichtigt.

Der Entwurf der 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Eske
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Nürnberg
Kämmerin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Entwurf der 4. Änderungssatzung Übergangsheime
Anlage II - Gebührenkalkulation 2023 Übergangsheime